



## Übersicht Schulgebührenordnung Schuljahr 2026/27\*

(Stand: MÄRZ 2026)

### *Periodische Schulgebühren an der Erzbischöflichen Romano-Guardini-FOS München*

#### Schulgeld - alle Schülerinnen u. Schüler in den Jahrgangsstufen 11-13

70,00 €/monatlich\*)

Einzug monatl. in 11 gleichbleibenden Raten  
jeweils zum

5. des Monats (Oktober bis einschl. Juli)

**Der erste Einzug im September erfolgt jeweils zum 20.09.**

*\*)Bei Geschwistern gewähren wir auf den Schulgeldbetrag eine Ermäßigung von 50% für das älteste Kind, sofern weitere Geschwister an unserer oder auch anderen Erzbischöflichen Schulen eingeschrieben sind.*

*(Schulübergreifend an anderen Erzbischöflichen Schulen **nur** auf schriftlichen Antrag, separates Formular anfordern!)*

*WICHTIG - Dieser Antrag auf schulübergreifende Geschwisterermäßigung muss für jedes Schuljahr neu gestellt werden!*

#### Einmalige Aufnahmegebühr\*) – alle Schülerinnen u. Schüler bei Neuanmeldung in den Jahrgangsstufen 11-13

100,00 €/einmalig

Einzug einmalig mit erstem Schulgeldeinzug  
zum 20.09.

(bzw. bei unterjährigem Neueintritt mit erstem monatl. Einzug zum 05. des Monats)

**\*) einmalige Aufnahmegebühr wird bei Austritt nicht rückerstattet**

#### Materialpauschale u. Nutzung Wasserspender\*) - alle Schülerinnen u. Schüler pro Schuljahr in den Jahrgangsstufen 11-13

Materialpauschale 40,00 €/pro Schuljahr in 2 Einzügen  
(Monate 8-12 je 15,00 € u. 1-7 je 25,00 €)

Einzeleinzug

Nutzung Trinkwasserspender 15,00 €/pro Schuljahr in 2 Einzügen  
(Monate 8-12 je 5,00 € u. 1-7 je 10,00 €)

Einzeleinzug

jeweils zum

Ankündigung durch Elternbrief per  
Email über Elternportal

20.10. 20,00 € (anteilig für die Monate 8-12 eines SJ)

20.02. 35,00 € (anteilig für die Monate 1-7 eines SJ)

**\*) Materialpauschale u. Nutzung Wasserspender pro SJ wird bei vorzeitigem Austritt nicht rückerstattet**

### *Zusätzlich anfallende Einzelgebühren\*\*\*) an der Erzbischöflichen Romano-Guardini-FOS München*

#### Zusätzlich anfallende individuelle Einzel-Einzüge - alle Schülerinnen u. Schüler in den Jahrgangsstufen 11-13

Betrag je nach Anfallen u. vorheriger  
Ankündigung durch Elternbrief per  
Email über Elternportal

Einzel-Einzug jeweils zum  
20. des Monats (Oktober bis einschl. Juli)

**Der erste Einzug erfolgt jeweils frühestens zum 20.10.**

*\*\*\*)individuelle Einzel-Einzüge können z. B. anfallen für: Klassenfahrten, Schulveranstaltungen, Klassenlektüren, Sachleistungen, Selbstbeteiligung Schadensersatz (z.B. bei Rep. an Schülerleihgeräten), Kosten f. Eintritte*

*\*Diese Übersicht ist Bestandteil des Schulvertrages und wird ggfs. angepasst.*